

5. Grillieren

Beim Grillieren auf den Balkonen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei berechtigten Reklamationen behält sich der Vermieter vor, das Grillieren generell zu untersagen.

6. Sicherheit

Die Haustüre ist während der Nachtzeit zu schliessen.

7. Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind der LiA sofort zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

8. Lärm

Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.

9. Abstellplätze / Einstellplätze

Velos, Mofas und Kinderwagen sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen.

Ist ein Einstellplatz in der Tiefgarage mitvermietet, so darf ohne anderweitige Abrede der Vorplatz nicht als Parkplatz benutzt werden.

Regelmässige Gäste oder temporäre Mitbewohner sind der LiA zu melden. Die Untervermietung oder die dauerhafte Überlassung von Einstellplätzen ist nicht zulässig.

Das dauerhafte Deponieren von Gegenständen auf dem gemieteten Einstellplatz ist nicht zulässig.

10. Garten und Umschwung

Für die Benutzung des Umschwungs der Häuser Tanneck, Park und Waldegg sind die Regelungen der LiA sowie die Gemeindeordnung zu befolgen.

Herisau, im Juni 2020, die Geschäftsleitung